

Allgemeine Einkaufsbedingungen der enve print services GmbH

1. Allgemeiner Geltungsbereich

- a) Die nachstehenden Einkaufsbedingungen (nachfolgend: „AEB“) gelten ausschließlich für jeden von uns erteilten Auftrag.
- b) Ergänzende, entgegenstehende oder abweichenden Bedingungen des Verkäufers werden auch ohne ausdrückliche Zurückweisung in keinem Fall Vertragsinhalt, es sei denn, wir stimmen deren Geltung ausdrücklich zu.
- c) Insbesondere den Geschäftsbedingungen der Papierindustrie des Bundesgebietes in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- d) Diese AEB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender, ergänzender oder abweichender Bedingungen des Verkäufers die Lieferung des Verkäufers vorbehaltlos annehmen.
- e) Alle Vereinbarungen zwischen uns und dem Verkäufer sind schriftlich niederzulegen. Mündliche Vereinbarungen bzw. Vertragsergänzungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Soweit schriftliche Vereinbarungen der Parteien Bestimmungen enthalten, die von den AGB abweichen, gehen die individuell vereinbarten Vertragsregeln den AEB vor.
- f) Die AEB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 Abs. 1 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

2. Bestellung

- a) Nur schriftlich erteilte Bestellungen sind verbindlich.
- b) Änderungen der in unseren Bestellungen niedergelegten Preise und Bedingungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn und soweit sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

3. Auftragsbestätigung

- a) Jede Bestellung ist unter Angabe unserer Bestellnummer innerhalb von 5 Tagen schriftlich zu bestätigen.
- b) Wir behalten uns den Widerruf der Bestellung bis zum Eingang der schriftlichen Auftragsbestätigung bei uns vor. Der Widerruf ist rechtzeitig erklärt, wenn er vor oder mit dem Eingang der Auftragsbestätigung bei uns bei dem Verkäufer eingeht.
- c) Weicht die Auftragsbestätigung in irgendeinem Punkt von unserer Bestellung oder von diesen AGB ab, gilt sie als Ablehnung unserer Bestellung, verbunden mit einem neuen Angebot, welches unserer schriftlichen Annahme bedarf. Äußern wir uns nicht auf eine Auftragsbestätigung, welche von unserer Bestellung oder diesen AEB abweicht, kann hierin in keinem Fall eine Annahme gesehen werden.

4. Preise

- a) Die vereinbarten Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer.
- b) Senkt der Verkäufer nach Bestellung und vor Lieferung seine Listenpreise, so ist der Verkäufer verpflichtet, uns dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- c) Im Fall der Ziffer 2 sind wir berechtigt, uns mit dem Verkäufer einvernehmlich über eine Anpassung des ursprünglich vereinbarten Preises zu verständigen.

5. Lieferzeit

- a) Die in der Bestellung angegebene Lieferzeit ist bindend. Sind in der Bestellung Lieferdaten genannt, so sind diese für den Verkäufer verbindlich; sind Lieferfristen genannt, so ist für deren Beginn das Bestelldatum maßgebend.
- b) Die Lieferzeit ist nur gewahrt, wenn die Lieferung zu den vorgeschriebenen Terminen bei der in der Bestellung angegebenen Empfangsstelle eingeht.
- c) Falls der Verkäufer die vereinbarte Lieferzeit oder den vereinbarten Lieferumfang nicht einhalten kann, sind wir unter Angabe der Gründe unverzüglich, nachdem er dies erkennen kann, spätestens jedoch 3 Tage vor Ablauf der vereinbarten Lieferzeit, zu unterrichten.
- d) Lieferverzug tritt - unbeschadet der sonstigen Verzugsvoraussetzungen - mit Überschreitung des vereinbarten

Liefertermins bzw. der Lieferfrist ein, ohne dass es einer weiteren Fristsetzung oder Androhung bedarf.

- e) Mehrkosten für eine zur Einhaltung einer vereinbarten Lieferzeit notwendigen beschleunigten Beförderung sind vom Verkäufer zu tragen.
- f) Im Falle des Lieferverzugs sind wir berechtigt, nach unserer Wahl Erfüllung und Ersatz des Verzugschadens zu verlangen oder stattdessen vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- g) Ist eine Leistungszeit bestimmt, bedürfen vorzeitige Lieferungen unseres ausdrücklichen schriftlichen Einverständnisses. Vereinbarte Zahlungsstermine werden durch vorzeitige Lieferung nicht berührt.
- h) Lieferungen und Leistungen Dritter befreien den Verkäufer nur, wenn wir der Lieferung oder Leistung des Dritten ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

6. Transportkosten, Gefahrtragung

- a) Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind uns die Waren frei Haus einschließlich Verpackung und ohne Nebenkosten abzuliefern.
- b) Bei ausnahmsweise vereinbarter Preisstellung ab Werk des Verkäufers ist die Ware zu den jeweils niedrigsten Kosten zu befördern, sofern von uns nicht eine bestimmte Versendungsart vorgeschrieben wird. Mehrkosten für eine beschleunigte Beförderung, die von uns nicht ausdrücklich auf eigene Kosten gefordert wurde, hat der Verkäufer zu tragen. Erfüllungsort ist auch in diesem Fall unser Geschäftssitz bzw. ein sonstiger bei der Bestellung von uns angegebener Ort.
- c) Die Lieferung erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Verkäufers, der verpflichtet ist, die Sendungen auf seine Kosten ausreichend gegen Transportschäden zu versichern.
- d) Die Gefahr geht erst mit Übergabe an uns oder an den von uns benannten Empfänger auf uns über. Dies gilt auch, wenn aufgrund besonderer Vereinbarung die Frachtkosten von uns übernommen werden.
- e) Lieferungen werden nur an Werktagen von 7.00 bis 16.00 Uhr angenommen; an Samstagen erfolgt keine Annahme.

7. Rechnungsstellung

- a) Sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen ist, sind uns Rechnungen bei Lieferung oder unverzüglich danach zuzusenden.
- b) Rechnungen haben den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen sowie - wie die gesamte mit einer Bestellung zusammenhängenden Korrespondenz - unsere Bestelldaten anzugeben.
- c) Kommt es für den Beginn von Zahlungsfristen oder Skontofristen auf den Rechnungseingang an, so beginnt die Frist erst mit Eingang der den Voraussetzungen gem. Ziffer 7. b) entsprechenden Rechnung.
- d) Geht uns die Rechnung später als die Ware zu, ist für die Berechnung der Skontofrist und der Fälligkeit unserer Zahlung der Zeitpunkt des Rechnungszugangs maßgebend. Geht uns die Ware später als die Rechnung zu, ist für die Fristberechnung der Zeitpunkt der Warenanlieferung maßgebend.

8. Zahlungsbedingungen

- a) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, erfolgen Zahlungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum.
- b) Fällt der Zahlungszeitpunkt auf einen Samstag, erfolgt die Zahlung am vorhergehenden Freitag; fällt er auf einen Sonn- oder Feiertag, erfolgt die Zahlung am nächsten Arbeitstag.
- c) Als Zahlungszeitpunkt gilt der Absendetag unserer Zahlungsmittel bzw. die Erteilung eines Überweisungsauftrages an unsere Bank.
- d) Bei Inanspruchnahme von Skonto zahlen wir, sofern nicht anders vereinbart, nach 14 Tagen ab Rechnungsdatum.

Allgemeine Einkaufsbedingungen der enve print services GmbH

9. Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter

- a) Der Verkäufer garantiert, dass durch die Benutzung, Verarbeitung oder Veräußerung der Ware oder durch die Verfügung darüber nicht gegen gewerbliche Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verstoßen wird.
- b) Der Verkäufer verpflichtet sich, uns im Innenverhältnis auf erstes Anfordern von jeglichen dennoch bestehenden Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung solcher Rechte freizustellen und uns die aus dem Bestehen derartiger Schutzrechte entstehenden Schäden zu ersetzen. Diese Freistellungsverpflichtung bezieht sich auf alle Anwendungen, die uns aus oder in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwachsen.
- c) Wir behalten uns für den Fall des Bestehens derartiger Ansprüche Dritter außerdem das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten oder Ersatz derjenigen Teile der Lieferung zu verlangen, deren Benutzung etc. wegen bestehender Schutzrechte Dritter verboten ist.

10. Gewährleistung

- a) Abweichend von den Fristen des § 377 HGB wird die Ware von uns auf offenkundige und/oder äußerlich erkennbare Mängel bzw. Transportschäden sowie Qualitätsabweichungen geprüft innerhalb von fünf Werktagen nach Anlieferung gerügt.
- b) Zeigt sich ein Mangel erst später, so muss die Anzeige an den Verkäufer innerhalb von fünf Werktagen nach der Entdeckung erfolgen.
- c) Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte stehen uns ungekürzt zu.
- d) Die Verjährungsfrist beträgt 36 Monate gerechnet ab Ablieferung der Ware.
- e) Die Regelungen zum Lieferantenregress gemäß §§ 478 und 479 BGB bleiben unberührt.

11. Mengenabweichungen, DIN-Normen

- a) Die Liefermenge darf bei Papierbestellungen höchstens um 5% von der in unserer Bestellung angegebenen Menge abweichen. Berechnet wird nur die gelieferte Menge.
- b) Bei Bestellungen von Papier gelten, soweit nichts anderes vereinbart, die entsprechenden DIN-Normen in der jeweils gültigen Fassung.

12. Verschwiegenheitspflicht

- a) Alle zur Ausarbeitung von Angeboten und Ausführung von Aufträgen von uns dem Verkäufer zur Verfügung gestellten oder zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnisse und vertraulichen Informationen, insbesondere alle Angaben über Kundenbeziehungen und ihre Details, andere wesentliche Informationen wie z.B. Pläne, Leistungsbeschreibungen, Produktspezifikationen, Informationen zu Produktprozessen etc., müssen nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns höchst vertraulich behandelt werden und dürfen Dritten ohne unsere Genehmigung nicht zur Kenntnis gebracht werden.
- b) Die Regelung des Absatz 12. a) gilt auch für alle Erfüllungsgehilfen und sonstigen Dritten, die der Verkäufer zur Leistungserbringung einsetzt.
- c) Für alle uns durch eine Verletzung der Verpflichtungen gem. Absätze 12. a) und 12. b) entstehenden Schäden ist der Verkäufer vollumfänglich ersatzpflichtig.
- d) Hinweise auf die Geschäftsbeziehung mit uns sind zu Werbezwecken ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht gestattet.

13. Salvatorische Klausel

- a) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AEB ganz oder teilweise unwirksam, unvollständig oder ergänzungsbedürftig sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
- b) Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt nicht eine entgegenstehende Bestimmung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers, sondern das Gesetz der Bundesrepublik Deutschland

14. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a) Auf das gesamte Vertragsverhältnis kommt in jedem Fall das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Abschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf zur Anwendung. Dies gilt auch, wenn der Verkäufer seinen Geschäftssitz im Ausland hat.
- b) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung, ist Gerichtsstand unser Firmensitz, soweit der Verkäufer Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- c) Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz.

enve print services GmbH

Oskar-von-Miller-Str. 1
86356 Neusäß, Germany
Tel. +49 821 4801-0
Fax +49 821 4801-190
info@enve-print.de

Ust-Id-Nr: DE814485849
Steuer-Nr: 102/125/50723
Amtsgericht Augsburg, HRB 210402

Geschäftsführer:

Walter Humer
Christian Pachner